

Cham, 25. Januar 2017

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Zuger Stierparade

Käufer

Käufer eines Stierrohlings können Privatpersonen, Firmen, Vereine oder Vereinigungen sein. Jeder Käufer verpflichtet sich dabei, die terminlichen Vorgaben des Vereins betreffend Ausstellungen der Stierwerke einzuhalten.

Preise

In Dokumentationen oder im Web angegebene Preise verstehen sich immer als Preise exklusiv der gesetzlichen MWSt.

Besitz und Verfügbarkeit der Rohlinge

Die Stierrohlinge stehen nach Zahlungseingang zur Verfügung. Der Kauf ist befristet, d.h. der Käufer besitzt den Stier für die Dauer des Projekts. Ohne Ausübung des Vorkaufsrechts gelangen sämtliche Werke in die Versteigerung.

Vorkaufsrecht

Dieses ist bis Ende Juli 2017 vom Stierkäufer für den gekauften Stier einlösbar und zusätzlich zum Kaufpreis fällig. Mit der Ausübung des Vorkaufsrechts bleibt der Stier in dauerhaftem Eigentum des Käufers und entgeht der Versteigerung.

Gestaltung der Rohlinge

Der Käufer ist verantwortlich für die Gestaltung seines Stierrohlings. Er wählt eine Idee aus dem Künstler-Pool und erteilt den Auftrag dem gewählten Kunstschaffenden oder beauftragt einen dritten Gestaltenden. Werke von Umsetzungen ausserhalb des Künstler-Pools nehmen nicht an den Wettbewerben teil.

Künstler-Pool

Unter dem Künstler-Pool werden Ideen von Kunstschaffenden sowie Schulen, die sich für die Ausgestaltung eines Stierrohlings zur Verfügung stellen, verstanden. Der Künstler-Pool ist auf der Internetseite www.stierparade.ch ab 1. Oktober 2016 publiziert. Die publizierten Ausführungshonorare sind Empfehlungen des Vereins, müssen aber zwischen Käufer und Kunstschaffenden im Detail und je nach Auftrag definiert werden.

Bildrechte

Jeder Kunstschaffende erteilt durch seine Teilnahme an diesem Projekt sämtlichen Usern der Stierparade-App das Recht, sein oder seine Stierwerke im Rahmen der

Stierparade zu fotografieren und zu verbreiten. Jeder User trägt die volle Verantwortung für die Veröffentlichung bzw. Verbreitung seiner Bilder auf der App der Stierparade. Sämtliche User sind verpflichtet, allfällige Persönlichkeitsrechte (z.B. Abbildungen von Personen mit den Stierwerken etc.) oder andere Rechte Dritter selber einzuholen. Der Verein kreativeBEWEGUNG lehnt jede Haftung – insbesondere bei der Verletzung von Persönlichkeitsrechten oder Rechte Dritter – ab. Sämtliche Bildrechte aller Bilder, die auf der App publiziert werden, dürfen vom Verein kreativeBEWEGUNG zu Werbe- oder Dokumentationszwecken uneingeschränkt genutzt werden. Der Verein hat das Recht, unangebrachte Bilder aus der App zu entfernen.

Transporte

Die Rohlinge der Königsklasse werden kostenlos innerhalb der Kantonsgrenze Zug zur Gestaltung ausgeliefert. Die Rohlinge der Jungstiere müssen zur Gestaltung im Lager Baar abgeholt werden. Sämtliche gestaltete Stiere werden innerhalb des Kantons Zug vom Verein kreativeBEWEGUNG in Sammeltransporten ins Lager zurückgeführt. Die Organisation der Transporte für die Gestaltung der Stierrohlinge obliegt grundsätzlich dem Käufer. Der Verein kann unter Verrechnung der Selbstkosten an den Käufer zusätzlich gewünschte Transporte organisieren. Transporte für Ausstellungen übernimmt der Verein.

Versteigerung

Die Versteigerung der Stierwerke erfolgt ab September 2017 und erfolgt öffentlich. Kunstschaffende, welche ihre Idee aus dem Künstler-Pool umgesetzt haben, partizipieren mit 10% am Versteigerungserlös ihres Werkes. Der Nettoerlös wird für nachwuchsfördernde Projekte im Bereich Kultur und Sport eingesetzt und vergeben. Bewerbungen für die Partizipation an Vergaben können bis Ende August 2017 von Stierkäufern und Kunstschaffenden des Künstler-Pools beim Verein kreativeBEWEGUNG eingegeben werden. Die Vergabe erfolgt durch den Verein kreativeBEWEGUNG nach qualitativer Prüfung durch den Beirat. Entscheide werden nicht begründet.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Parteien Zug. Anwendbar ist das Schweizerische Recht.